

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Flughafenführungen am Flughafen Erfurt-Weimar (Stand: August 2017)

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Flughafenführungen am Flughafen Erfurt-Weimar.

2. Flughafenführungen am Flughafen Erfurt-Weimar

2.1 Eine Flughafenführung am Flughafen Erfurt-Weimar beinhaltet in der Regel folgende Leistungen:

- Betreuung durch einen Mitarbeiter des Flughafens (Guide),
- Individuelle Führung zu einem vereinbarten Termin,
- Führungsdauer zwischen 60-180 Minuten (abhängig von der gebuchten Tour, siehe Übersicht Flughafenführungen),
- Sicherheitskontrolle zum Betreten des Sicherheitsbereiches
- Informationen zum jeweiligen Thema der gebuchten Tour sowie allgemeinen Informationen zum Flughafen Erfurt-Weimar,
- Einen Besucherausweis als Leihgabe während des Aufenthalts im Sicherheitsbereich,
- Gastronomische Leistung (bei zusätzlicher Buchung).

2.2 Beschreibungen zu den einzelnen Flughafenführungen finden sich unter <http://www.flughafen-erfurt-weimar.de/service/erlebnis-flughafen.html> bzw. auf der dem Buchungsformular beigefügten Übersicht.

3. Buchungen und Preise

3.1 Ein Vertrag über eine Flughafenführung kommt durch eine entsprechende Buchung per E-Mail mit einem von beiden Parteien (sowohl dem Kunde als auch der Flughafen Erfurt GmbH) bestätigten Buchungsformular oder durch Buchung über den Ticket Shop Thüringen auf der Homepage des Flughafen Erfurt-Weimar zustande.

3.2 Es gelten die unter <http://www.flughafen-erfurt-weimar.de/service/erlebnis-flughafen.html> angegebenen Preise.

4. Stornierungen durch den Kunden

4.1 Stornierungen durch den Kunden sind der Flughafen Erfurt GmbH (FEG) bis zu 10 Werktagen vor Führungsbeginn schriftlich per Post oder per E-Mail an event@erf.aero mitzuteilen. Eine Stornierung bis zu 10 Werktagen vor Führungsbeginn ist kostenfrei.

4.2 Bei einer Stornierung der Flughafenführung durch den Kunden weniger als 10 Werktagen zuvor, werden Stornogebühren in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages (als Grundlage dienen die Angaben lt. Buchungsformular) erhoben.

4.3 Bei Nichterscheinen des Kunden zum gebuchten Termin oder Stornierung am Tag der Flughafenführung wird der volle Preis (als Grundlage dienen die Angaben lt. Buchungsformular) in Rechnung gestellt.

4.4 Stornierungen von Führungstickets für EinzelTouren, die über das Ticketsystem des Ticket Shops Thüringen gebucht werden:

- a) können bei vorherigem Kauf am **Informationsschalter des Flughafens Erfurt-Weimar** bis

5 Werktagen vor dem Führungstermin gegen Rückgabe der Originaltickets inkl. Auftragsnummer vor Ort ausschließlich am benannten Informationsschalter erfolgen (Pressehäuser und andere Vorverkaufsstellen ausgeschlossen). Es erfolgt eine Rückerstattung des Gesamtrechnungsbetrages in bar.

b) können bei vorherigem Kauf im **Online-Shop oder per Ticket-Hotline** des Ticketshops Thüringen bis 7 Werktagen vor dem Führungstermin erfolgen. In diesem Fall ist ein Kartenrückgabeformular des Ticket Shops Thüringen seitens des Kunden auszufüllen und an die dort angegebene Adresse inkl. der zu stornierenden Originaltickets zu schicken. Bei vollständiger Der Gesamtrechnungsbetrag wird seitens des Ticket Shops Thüringen auf das angegebene Konto zurücküberwiesen.

Das Formular ist auf www.erf.aero/Service/Airlebnis/Flughafen/Ticketshop zu finden.

5. Stornierungen durch die FEG

5.1 Der ungestörte Betrieb des Flughafens Erfurt-Weimar und die Sicherheit der Passagiere und Gäste haben absolute Priorität. Die FEG behält sich daher vor, aufgrund von Witterungsverhältnissen, sicherheitsrelevanten Ereignissen, betrieblichen oder behördlichen Gründen oder anderen Ereignissen, die eine Umsetzbarkeit einer Flughafenführung nicht möglich machen, Termine für Flughafenführungen zu ändern oder gar abzusagen. Bei Absage einer Führung bemüht sich die FEG eine Alternative in Form eines anderen Termins oder einer gleichwertigen Thementour anzubieten. Kann keine Alternative seitens der FEG gefunden werden, entfällt eine Berechnung.

5.2 Den Weisungen der Flughafenmitarbeiter ist während der Führung im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen des Flughafens Folge zu leisten. Wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Führung durch das Verhalten der Gruppe oder einzelner Teilnehmer gefährdet oder gar unmöglich wird, kann die Führung durch die FEG sofort beendet werden. Der volle Preis wird für die Führung als Schadensersatz berechnet.

6. Rechnungsstellung

Die Bezahlung der Flughafenführung erfolgt in bar vor Ort oder per Rechnung nach der Führung. Wird eine Zahlung auf Rechnung gewünscht, ist dies bei Buchung der Führung anzugeben und ein Kostenübernahmeformular anzufüllen.

Sofern die Buchung über den Ticketshop Thüringen auf der Homepage des Flughafens Erfurt-Weimar getätigt wird, erfolgt die Rechnungsstellung der Führung über den Ticket Shop Thüringen.

7. Gastronomische Leistung im AirBistro

7.1 Bei Buchung einer Flughafenführung kann auf Wunsch des Kunden ein Hinzubuchen einer gastronomischen Leistung erfolgen. Dies ist im Buchungsformular für Führungen, dem eine Anlage mit Angaben zu den möglichen Leistungen im Rahmen einer Führung beigelegt ist, zu vermerken. Auch eine Zeitangabe findet Berücksichtigung.

7.2 Die Inanspruchnahme der gastronomischen Leistung erfolgt im AirBistro im Obergeschoss des Terminals, insofern bei der Buchung nicht anders vereinbart.

Die Inanspruchnahme des Angebots kann sowohl vorab als auch nach der Führung erfolgen. Dies ist bei der Buchung der Führung anzugeben.

Die Umsetzbarkeit steht in Abhängigkeit mit den Öffnungszeiten des AirBistros (siehe <http://www.flughafen-erfurt-weimar.de/service/gastronomie.html>).

- 7.3 Die FEG behält sich vor, aufgrund von sicherheitsrelevanten Ereignissen, betrieblichen oder behördlichen Gründen oder anderen relevanten Ereignissen, die die Umsetzbarkeit der gastronomischen Leistung nicht möglich machen, Änderungen vorzunehmen. Es wird versucht, dem Kunden eine akzeptable Alternative anzubieten. Kann keine Alternative seitens der FEG angeboten werden, entfällt eine Berechnung.
- 7.4 Bei Buchung einer gastronomischen Leistung kann diese bis 5 Werktage vor Inanspruchnahme der Leistung storniert werden, so dass keine Kosten für den Kunden entstehen. Bei Stornierung oder Nichtinanspruchnahme der Leistung am Tag der Inanspruchnahme wird der volle Preis in Rechnung gestellt. Die Stornierung ist schriftlich per Post oder per E-Mail an info@erf.aero mitzuteilen.
- 7.5 Die gastronomische Leistung erfolgt durch die FEG, die Betreiber der gastronomischen Einheit ist.

8. Ordnungsgemäße Durchführung

Die ordnungsgemäße Durchführung der gebuchten Flughafenführung ist nur bei pünktlichem Erscheinen am vereinbarten Treffpunkt im Terminal / Informationsschalter möglich (in Ausnahmen an der Sicherheitskontrolle am Tor 3 / unterhalb des Towers). Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten kann die Durchführung der Flughafenführung seitens der FEG nicht garantiert werden. Der Beginn mit der Sicherheitskontrolle, die im Rahmen einer Führung notwendig ist, kann jederzeit den betrieblichen Belangen angepasst werden.

9. Haftung

Die FEG übernimmt keine Haftung für eventuell entstandene Schäden aus der Stornierung bzw. des Abbruchs oder der Änderung einer Flughafenführung. Darüber hinaus ist die Haftung der FEG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung der FEG nicht vertragliche Hauptpflichten der FEG oder Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden betrifft.

10. Foto-/Videoaufnahmen

Fotografieren sowie das Aufnehmen von Videos während der Flughafenführung sind lediglich für den privaten Gebrauch, insofern nicht anderweitig vereinbart, erlaubt. Aufnahmen im Sicherheitskontrollbereich und anderen sensiblen Bereichen im Sicherheitsbereich sind nicht gestattet. Kommerzielle Aufnahmen sind vorab bei der Buchung anzumelden und bedürfen der Genehmigung durch die Flughafen Erfurt GmbH. Diese sind kostenpflichtig.

11. Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität oder im besonderen Maße betreuungsbedürftige Personen

Die Besucherbusse sind eingeschränkt für Rollstuhlfahrer geeignet. Bei Teilnehmern mit eingeschränkter Mobilität wird eine entsprechende Betreuung vorausgesetzt, da eine Betreuung durch die Flughafen Erfurt GmbH nicht gewährleistet werden kann. Eine mobile Rampe zur Erleichterung des Betretens oder Verlassens des Busses kann bei Bedarf vorgehalten werden.

Teilnehmer, die geistig stark eingeschränkt sind und nicht selbstständig agieren können, bedürfen einer ausreichenden Betreuung während der Führungen. Sollte eine jeweilige Einschränkung bei Teilnehmern der Führung gegeben sein, ist dies vorab bei der Buchung anzugeben.

12. Mitführen von Tieren

Das Mitführen von Tieren während einer Flughafenführung ist nicht gestattet. Die Ausnahme bildet die erforderliche Begleitung durch Blindenhunde.

13. Ausweispapiere, Besucherausweise

- 13.1 Die Teilnahme an einer Flughafenführung ist für Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahren nur mit gültigem Personaldokument (Personalausweis) möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keine Ausweisdokumente. Personen, die keine gültigen Personaldokumente mit sich führen, können ggf. von der Führung ausgeschlossen werden.
- 13.2 Die Flughafenführung findet hauptsächlich im Sicherheitsbereich statt. Eine Sicherheitskontrolle ist daher unumgänglich. Für den Aufenthalt im nicht-öffentlichen Bereich ist daher das Tragen eines Besucherausweises notwendig. Dieser wird zu Beginn der Führung an jeden Teilnehmer, unabhängig seines Alters, ausgeteilt und muss gut sichtbar während der gesamten Führung getragen werden. Nach Beendigung der Führung sind die Besucherausweise wieder an den Mitarbeiter der Flughafen Erfurt GmbH auszuhändigen.

14. Sicherheitshinweise

Während der Flughafenführung ist das Betreten des Sicherheitsbereiches erforderlich. Hierzu muss sich jeder Teilnehmer eine Sicherheitskontrolle unterziehen.

- 14.1 Folgende Gegenstände sind bei einer Flughafenführung für das Betreten des Sicherheitsbereiches nicht erlaubt:
- Messer jeder Art (auch kein Taschenmesser), Scheren, Nagelfeilen und sonstige spitze Gegenstände
 - Reizgaskörper (Tränengas, Pfefferspray, etc.)
 - Werkzeuge
 - Waffen jeder Art sowie Attrappen von Waffen (auch Wasser- und Spielzeugpistolen)
- 14.2 Für einen reibungslosen Ablauf ist den Anweisungen des Personals der FEG sowie den Hinweisen auf Sicherheitsvorschriften auf dem Flughafengelände unbedingt Folge zu leisten. Die Nichtbefolgung kann zum Ausschluss von der Führung führen.
- 14.3 Das Rauchen von Zigaretten und anderen rauchentwickelnden Gegenständen ist im gesamten Sicherheitsbereich untersagt. Bei Missachtung kann dies zum Ausschluss von der Führung führen.
- 14.4 Um die Sicherheit zu gewährleisten und Schäden zu vermeiden, können alkoholisierte Teilnehmer zu jeder Zeit von der Führung ausgeschlossen werden.

15. Flughafenbenutzungsordnung

Auf dem Gelände des Flughafens Erfurt-Weimar findet die jeweils aktuelle Flughafenbenutzungsordnung Anwendung. Diese ist zu finden unter

http://www.flughafen-erfurt-weimar.de/fileadmin/redakteur/MENUEPUNKTE/Reisen_Aviation/Aviation/Formulare/FBO_Logoneu.pdf.